Verwaltungsbericht der Finanzdirektion

Autor(en): **Lauri, Hans / Fehr, Hermann**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1996)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **11.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-418274

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

7. Verwaltungsbericht der Finanzdirektion

Direktor: Regierungsrat Dr. Hans Lauri
Stellvertreter: Regierungsrat Hermann Fehr

7.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

In einem mehrmonatigen Prozess überprüften Regierungsrat und Verwaltung in der ersten Jahreshälfte intensiv die staatlichen Aufgaben hinsichtlich möglicher Verzichte und Optimierungen. Auf dieser Grundlage sowie nach Gesprächen mit den Personalverbänden und mit Vertretern der Gemeinden unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat am 29. August den Finanzplan 1998 bis 2000, der ein Massnahmenpaket mit den folgenden drei Teilen enthält:

- Verzichte und Optimierungen in 120 Schwerpunkten, die sich über alle Politik- und Direktionsbereiche erstrecken;
- vollständige bzw. teilweise Kürzung des Teuerungsausgleichs in den Jahren 1997 bis 2000 für das Staatspersonal und die Lehrerschaft unter Einschluss des Beitragsbereichs;
- jährlicher Sanierungsbeitrag der Gemeinden für die Jahre 1998 bis 2002.

Damit gelang es dem Regierungsrat aufzuzeigen, mit welchen konkreten Massnahmen er die von ihm bis ins Jahr 1999 gesteckten Ziele ohne allgemeine Steuererhöhung erreichen will.

Der Grosse Rat hat in der Dezember-Sondersession den Voranschlag 1997 genehmigt und den Finanzplan 1998 bis 2000 zur Kenntnis genommen. In Planungserklärungen verlangte er vom Regierungsrat u.a. eine ausgeglichene Rechnung für das Jahr 2000, und er unterstützte ihn in seinem Willen, das obengenannte Massnahmenpaket (Haushaltsanierung '99) integral umzusetzen.

In seiner zukünftigen Finanzpolitik sieht der Regierungsrat das Schwergewicht weiterhin darin, die Aufgaben des Staates zu überprüfen und, wo nötig, neu festzulegen. Dies bedeutet etwa, dass die laufenden Projekte der Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden, insbesondere die Neuordnung des Finanzausgleichs, zügig vorangetrieben werden sollen. Es bedeutet aber auch, dass der Umfang der staatlichen Tätigkeit weiterhin vorurteilslos zu prüfen sein wird. Denn nur wenn es gelingt, die staatliche Tätigkeit auf jene Bereiche zu beschränken, die für das gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Gedeihen des Kantons Bern unbedingt erforderlich sind, können Freiräume entstehen, die es erlauben, den immer rascher ablaufenden Wandel von staatlicher Seite her situationsgerecht zu unterstützen.

Mit dem Erlass von personalpolitischen Grundsätzen hat der Regierungsrat versucht, der wegen der Sanierungsanstrengungen beim Personal beobachteten Verunsicherung entgegenzuwirken. Das Personalamt führt seit Juli eine Zentrale Personalkoordinationsstelle (ZPS), welche die vom Stellenabbau betroffenen Personen laufend über die beim Kanton vorhandenen vakanten Stellen informiert. Diese Mitarbeitenden werden bei der Wiederbesetzung von Stellen gegenüber externen Bewerbungen bevorzugt. Die eigentlichen Vermittlungsbemühungen beschränkten sich bisher auf wenige Einzelfälle. Die Abklärungen für eine vorzeitige Pensionierung in besonderen Fällen wurden weitergeführt; diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Mit dem Beginn der Betriebsversuche in den sieben Pilotämtern konnte das Projekt NEF 2000 einen bedeutenden Schritt weitergebracht werden. Nähere Ausführungen dazu finden sich bei Ziffer 1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit.

Die Umsetzung des neuen Gehaltsdekrets brachte einen erheblichen Regelungsbedarf auf Verordnungsebene. Die Überführungsarbeiten für rund 15000 Personen erwiesen sich als sehr anspruchsvoll. Es ist gelungen, bis Ende 1996 eine mindestens provisorische Einweisung des gesamten Personals in das neue System sicherzustellen. Parallel dazu mussten die Arbeiten an einem den neuen Verhältnissen entsprechenden Stellenbewirtschaftungssystem vorangetrieben werden.

Der Finanzdirektion oblag die Ausarbeitung der Vorlage zur Rechtsformumwandlung der BEKB. Innerhalb der vom Regierungsrat festgesetzten Fristen hat die Finanzdirektion das Gesetz über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank zur Entscheidreife gebracht (vgl. dazu auch 1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit). Die Vorlage geht auf den parlamentarischen Vorstoss Allenbach (M 132/93) zurück.

Die Finanzdirektion hat federführend die Beschlüsse des Regierungsrates vom 30. Oktober zu den neuen Einsatzgrundsätzen der Informatik und zur Eigentümerstrategie betreffend der Bedag Informatik zusammen mit den anderen Direktionen und der Staatskanzlei vorbereitet. Deren Umsetzung wird im Rahmen einer gemeinsamen Projektorganisation vom Kanton und vom Unternehmen in Angriff genommen. Die engste Zusammenarbeit fand im Bereich der Projektgruppe KANSAS (kantonale strategische Anwendungen und Systeme) statt, wo es darum ging, die Kräfte von Kantonsverwaltung und Unternehmen zu bündeln, um die strategischen Anwendungen des Kantons trotz Personalabgängen und Know-how-Verlust bei der Bedag Informatik für die nächsten Jahre zu sichern.

Die Vorarbeiten für die Totalrevision des bernischen Steuergesetzes wurden fortgesetzt.

Auf der Grundlage neuester Erhebungen wurden die Eigenmietwerte der je nach Lage und Objekt unterschiedlichen Marktentwicklung seit 1993 angepasst. Die ab 1997 gültigen Eigenmietwerte beruhen deshalb auf einem gemeindeweise differenzierten Mietwertfaktor. Statistische Erhebungen haben aufgezeigt, dass die amtlichen Werte – insbesondere für Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen – in vielen Regionen des Kantons vom Verkehrswert abweichen. Die Steuergerechtigkeit ist deshalb nicht mehr gewährleistet. Für landwirtschaftliche Grundstücke sind aufgrund des neuen bäuerlichen Bodenrechtes am 1. Februar neue Bewertungsvorschriften in Kraft getreten, die von Gesetzes wegen angewendet werden müssen. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat dem Parlament beantragt, auf den 1. Januar 1999 eine allgemeine Neubewertung der Grundstücke und Wasserkräfte durchzuführen.

Im Rahmen des Projektes «Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden» soll mit dem Schwerpunktprojekt «Finanz- und Lastenausgleich (TP2)» eine Neuordnung des bernischen Finanz- und Lastenausgleichs konzipiert werden, die zu nachhaltigen Änderungen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden führt. Mit einfachen, transparenten und klar zugeordneten Finanzströmen nach dem Grundprinzip «Wer den Nutzen hat, bezahlt, und wer bezahlt, befiehlt und trägt die Verantwortung für den Vollzug der Aufgabe» sollen die Aufgaben von Kanton und Gemeinden kostengünstiger und wirksamer erfüllt werden. Nicht beeinflussbare Transferzahlungen der Gemeinden an den Kanton, oder umgekehrt, sollen möglichst aufgehoben werden. Dem Gesamtprojektausschuss Aufgabenteilung wurden eine Erfolgskontrolle und Würdigung des bestehenden Systems sowie erste mögliche Reformvorschläge unterbreitet. Die Ergebnisse wurden der Öffentlichkeit präsentiert und liegen in Buchform vor (Finanz- und Lastenausgleich im Kanton Bern; La péréquation financière dans le canton de Berne/Claude Jeanrenaud; Andreas Spillmann (Hrsg.) Bern, 1997).

7.2 Berichte der Ämter

7.2.1 Generalsekretariat

Im Bereich der Berner Kantonalbank wurden unter Beizug von Bankrechtsspezialisten sowohl die jährliche Rechnungsablage und Berichterstattung analysiert als auch die Rechtsformumwandlung weiter bearbeitet. Für die Bedag Informatik wurde im Rahmen einer überdirektionalen Projektorganisation unter Federführung des Generalsekretariates eine neue Eigentümerstrategie des Kantons entwickelt, die am 30. Oktober vom Regierungsrat verabschiedet wurde.
Beim Projekt Finanz- und Lastenausgleich (TP2) wurde nach der Kenntnisnahme des Zwischenberichtes durch den Gesamtprojektausschuss Aufgabenteilung ab Frühjahr die zweite Arbeitsphase in Angriff genommen. Mittels Simulationsrechnungen sollten die Auswirkungen möglicher Reformen auf die 400 Gemeinden und den Kanton ermittelt werden. Das TP2 hat einen Referenzzustand auf der Basis der Zahlen 1995 definiert, mit welchem die Auswirkungen der Reformvorschläge verglichen werden. Diese Finanzstatistik zeigt, dass es grundsätzlich möglich ist, sowohl die Finanzströme nach geltendem Recht wie die Auswirkungen allfälliger Reformvorschläge für jede Gemeinde und den Kanton zu berechnen. Damit steht ein Instrument zur Verfügung, welches erlaubt, die finanziellen Auswirkungen der Neuordnung des bernischen Finanz- und Lastenausgleichs mit der für die politische Meinungsbildung nötigen Präzision zu erfassen.
Im Rahmen der Haushaltsanierung '99 waren verschiedene Massnahmen umzusetzen und entsprechende Gesetzesvorlagen auszuarbeiten. So wurde im Herbst das Gesetz über den befristeten Beitrag der Gemeinden an die Sanierung des Kantonshaushaltes in die Vernehmlassung gegeben. Am 11. Dezember hat der Regierungsrat die Vorlage zuhanden der parlamentarischen Beratung verabschiedet. Ab 1998 bis längstens 2002 sollen damit die Gemeinden einen jährlichen Sanierungsbeitrag von 37 Mio. Franken erbringen.
Im weiteren wurden die gesetzgeberischen Arbeiten für die folgenden drei Massnahmen zur Haushaltsanierung '99 eingeleitet:
- Verzicht auf die Verzinsung der Spezialfinanzierungen
- Überwälzung der Verwaltungskosten auf Legate und unselbständige Stiftungen
- Überwälzung der Verwaltungskosten auf den Finanzausgleichsfonds

Die Umsetzung erfolgt durch eine Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes sowie durch das Dekret über die Aufhebung der Verzinsung der Spezialfinanzierungen.
Auch 1996 hat die Ressourcenkonferenz (RESKO), in der die Staatskanzlei sowie alle Direktionen unter der Leitung des Generalsekretariates der Finanzdirektion vertreten sind, eine Vielzahl direktionsübergreifender Geschäfte im Bereich der Aufgaben- und Ressourcensteuerung behandelt. Es hat sich bestätigt, dass der Bedarf der Direktionen und der Staatskanzlei nach einem fachkompetenten Gremium, welches Ressourcenfragen direktionsübergreifend berät und konsensual Lösungsvorschläge zuhanden des Regierungsrats und der Verwaltung erarbeitet, gross ist. Die Tätigkeit der RESKO konnte in einigen Fällen Mitberichtsverfahren entlasten oder ergänzen und kann als effiziente Form der überdirektionalen Koordination angesehen werden.
Das Koordinationsgremium «Taten statt Worte» (TsW) führte den neu konzipierten Kurs «Frauenförderung konkret» sowie zwei grössere Veranstaltungen durch. Die zweite Veranstaltung mit 420 Teilnehmenden befasste sich mit dem Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch. In Absprache mit dem Personalamt wurde ein Faltblatt zu Arbeits- und Anstellungsfragen für Frauen erarbeitet, die ein Kind erwarten.

7.2.2 Finanzverwaltung

Die Staatsrechnung 1996 schloss mit einem Defizit der Laufenden Rechnung von 160,4 Mio. Franken ab und wies einen Selbstfinanzierungsgrad von 36,0 Prozent aus. Darin sind keine zusätzlichen Rückstellungen für die Abdeckung von Verlustrisiken bei der Dezennium-Finanz AG enthalten.
Es wurden mittel- und langfristige Gelder im Umfang von 800 Mio. Franken aufgenommen (durchschnittlicher Zinssatz: 3,56%). Die Rückzahlungen infolge Fälligkeiten und vorzeitigen Kündigungen betrugen 585 Mio. Franken (4,69%). Am Bilanzstichtag per Ende 1996 beliefen sich die mittel- und langfristigen Schulden des Kantons Bern – ohne Berücksichtigung der Verpflichtungen für das fehlende Deckungskapital bei der Bernischen Pensionskasse bzw. der Bernischen Lehrerversicherungskasse im Umfang von 2186 Mio. Franken – auf 5336 Mio. Franken (4,93%). Die Mittelbeschaffung im kurzfristigen Bereich erfolgte einerseits über Geldmarktbuchforderungen und anderseits über Darlehen. Ende 1996 bilanzierten die Geldmarktbuchforderungen mit 382 Mio. Franken (1,904%) und die Darlehen mit 120 Mio. Franken (1,916%). Die kurzfristigen Mittel wurden damit gegenüber Anfang Jahr um 170 Mio. Franken abgebaut.
In der Dezember-Sondersession verabschiedete der Grosse Rat den Voranschlag 1997 und nahm den Finanzplan 1998 bis 2000 zur Kenntnis. Der Voranschlag sieht einen Aufwandüberschuss von 255,4 Mio. Franken vor. Gegenüber dem Vorjahr konnte er um 92,7 Mio. Franken abgebaut werden, womit sich die im letzten Budget eingeleitete Entwicklung fortsetzte. Das Projekt Haushaltsanierung '99 wirkte sich über Schwerpunktmassnahmen und über den Verzicht des Teuerungsausgleichs beim Personal mit insgesamt über 100 Mio. Franken aus. Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich im Voranschlag 1997 auf 19,2 Prozent.
Im Rahmen des direkten Finanzausgleichs wurden an 163 (Vorjahr 162) Gemeinden mit gesamthaft 130763 (127251) Einwohnern Zuschüsse im Gesamtbetrag von 40,2 (35,0) Mio. Franken ausgerichtet. 50 (53) Gemeinden mit 378082 (466803) Einwohnern erbrachten Ausgleichsleistungen im Gesamtbetrag von 25,0 (30,0) Mio. Franken. Der Staat leistete einen Beitrag von 25 (30) Mio. Franken. An 31 Gemeinden mit 205422 Einwohnern wurde eine Entschädigung von total 1,9 Mio. Franken für finanzielle Einbussen aufgrund der Anwendung des zivilrechtlichen Wohnsitzprinzips entrichtet. 188 (186) Gemeinden nahmen am direkten Finanzausgleich nicht teil. Sie wiesen eine Steuerkraft von grösser als 70 bzw. kleiner als 100 Prozent zum kantonalen Mittel aus. 3 (4) Gemeinden erhoben gegen die Ende August eröffnete Verfügung bei der Finanzdirektion Gemeindebeschwerde (0,75%).
Die dem indirekten Finanzausgleich dienenden Grundlagen wurden den Direktionen Ende Februar zugestellt. Daneben wurden spezielle Berechnungen für Direktionen sowie für Spital-, Schul- und weitere Gemeindeverbände erstellt. Ausserdem wurden folgende Publikationen erarbeitet:
- Steuerkraft, Steuerbelastung und finanzielle Tragfähigkeit 1994 sowie Durchschnitt 1993/94 (Grundlagejahre für Vollzug 1996) mit ausgeglichener Steuerkraft 1996;
- Steueranlagen der Gemeinden und Steuersätze der Kirchgemeinden für 1996;
- ausgeglichene Steuerkraft der Schulgemeinden für das Jahr 1995;
- Wohnbevölkerung der Gemeinden und Bezirke am 1. Januar 1996.

7.2.3 Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltung hat sich im zweiten Jahr der Veranlagungsperiode auf ihre Hauptaufgaben, nämlich die Veranlagung und den Bezug von direkten Steuern von Staat, Gemeinden, Kirchgemeinden und Bund konzentriert.

Sehr aufwendig gestaltete sich die Einführung des Gesetzes über die direkte Bundessteuer. Die Aufzeichnungspflicht der Landwirte und damit die Abkehr von der bisherigen Taxation aufgrund von Erfahrungszahlen sowie die Übernahme der vom Bundesrecht vorgeschriebenen Verbuchungsmethode zur Abgrenzung des Geschäftsvermögens haben die Erstellung und Überprüfung der Eingangsbilanzen erheblich verzögert. Dies führte zu aussergewöhnlichen Veranlagungsrückständen, die noch nicht restlos aufgeholt sind. Erstmals erfolgte die Bearbeitung der Wertschriftenverzeichnisse im Rahmen der bestehenden Veranlagungssysteme Nesko-B. Diese Neuerung sowie die Schulung des Personals führte zu gewissen Verzögerungen, die jedoch bis Ende der Veranlagungsperiode wieder aufgeholt werden konnten. Als organisatorische Verbesserung wird ab 1997 die Mehrzahl der Wertschriftenverzeichnisse dezentral bei den Kreisverwaltungen verarbeitet, was eine bessere Abstimmung der Arbeitsvorgänge und somit eine raschere Dienstleistung erlauben wird. Zu diesem Zweck werden 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dezentrale Arbeitsplätze verteilt.
Zur Verbesserung der Kundenfreundlichkeit wurden Steuerpflichtige nach Schalterbesuchen, telefonischen Auskünften und Korrespondenzen über ihre Eindrücke befragt. Erfreulich ist, dass insbesondere persönliche Kontakte positive Eindrücke hinterliessen. Dagegen ist die Verständlichkeit der Korrespondenz (Standard-Schriftgut) zu verbessern. Im Hinblick auf den Übergang zur jährlichen Veranlagung sollen insbesondere die Steuerformulare grundlegend überarbeitet werden.
Um im Rahmen der Haushaltsanierung '99 bestehende Steuerquellen besser erschliessen zu können, hat der Grosse Rat im Grundsatz einer Massnahme zugestimmt, mit welcher der Steuerverwaltung zusätzliche Personalkräfte zugeteilt werden können.

Besonders beansprucht waren im Berichtsjahr die Abteilungen Amtliche Bewertung und Finanzen:
- Die Abteilung Amtliche Bewertung hat umfangreiche Erhebungen über den Liegenschaftshandel sowie die Mietzinsentwicklung durchgeführt. Demnach stehen sowohl die amtlichen Werte wie auch die Eigenmietwerte je nach Lage und Gebäudeart in einem sehr unterschiedlichen Verhältnis zu den Marktwerten. Aufgrund der erhobenen Werte, die statistisch ausgewertet wurden, und der entsprechenden Anpassung der EDV-Programme konnten per 1. Januar 1997 regional differenzierte Eigenmietwerte ermittelt und den Grundeigentümern eröffnet werden. Parallel dazu wurde die allgemeine Neubewertung (Anpassung aller amtlicher Werte) per 1. Januar 1999 weitergeführt. Ein Dekretsentwurf wurde vorbereitet und ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Die kantonale Schatzungskommission begann die Beratung der Bewertungsnormen.
- Die Abteilung Finanzen hat nach der Konsolidierung der Nesko-Buchhaltungssysteme begonnen, nebst dem eigenen Personal auch Gemeinde-Personal zu schulen. Die rund 80 dezentralen, halbtägigen Kurse über Steuerbuchhaltung und Auswertungen wurden von mehr als 400 Teilnehmern aus über 300 Gemeinden besucht. Die Kurse tragen zu einer noch besseren Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden bei. Die verfügbaren Zahlen erleichtern den Gemeinden die Verbuchung der Steuererträge, die Beurteilung der Einnahmenentwicklung und damit eine genauere Budgetierung.

Die zahlreichen, unter grossem Zeitdruck entwickelten und 1995 eingeführten EDV-Anwendungen haben die Belastungsprobe insgesamt gut bestanden und konnten durch verschiedene Systembetreuungsmassnahmen stabilisiert werden. Die Zugriffszeiten liessen sich durch Tuningmassnahmen verbessern. Die älteren Komponenten (Nesko-B) sind nunmehr bereits seit acht Jahren im Einsatz. Der Grosse Rat hat deshalb für die Ablösung der Veranlagungssysteme, für die Organisationsüberprüfung und für eine allfällige Umstellung auf die einjährige Veranlagung einen Projektierungskredit von 1,8 Mio. Franken bewilligt. Ohne diese organisatorischen Massnahmen wäre der Übergang zur jährlichen Veranlagung kaum zu realisieren.
Die Arbeiten für die Totalrevision der Steuergesetzgebung per 2001 schreiten planmässig voran. Mit einem ersten, verwaltungsinternen Gesetzesentwurf kann 1997 gerechnet werden. Dauerziel bleibt die Optimierung der organisatorischen Abläufe. Der gezielte Einsatz der Informatik und eine möglichst hohe Harmonisierung des materiellen Rechts mit dem Recht der direkten Bundessteuer sollen Kapazitäten freistellen, um die zusätzlichen Verfahren zu bewältigen. Routinearbeiten sollen automatisiert und die menschlichen Ressourcen für die anspruchsvolleren Arbeiten eingesetzt werden.
Zur Vorbereitung der Veranlagung 1997/98 wurden neben den genannten organisatorischen Massnahmen verschiedene Steuerabzüge an die Teuerung angepasst. Im Sinne eines positiven Signals an die Wirtschaft hat der Regierungrat auch beschlossen, die Abschreibungssätze für Unternehmen zu erhöhen.

7.2.4 **Personalamt**

Im Rahmen der Massnahmen Haushaltsanierung '99 wurde mit der Verordnung über die direktionsübergreifende Stellenvermittlung kurzfristig ein Teil des Instrumentariums bereitgestellt, das zur Umsetzung der personalpolitischen Grundsätze des Regierungsrates erforderlich wurde. Die Zentrale Personalkoordinationsstelle (ZPS) hat bis Ende Jahr über 180 freiwerdende Stellen daraufhin überprüft, ob sie durch Mitarbeitende besetzt werden könnten, die vom Arbeitsplatzverlust bedroht sind. Derartige Gesuche lagen allerdings lediglich vier vor; eine Vermittlung ist noch nicht zustande gekommen. Ausserdem wurden die Grundlagen geschaffen, um die von der Stellenaufhebung Betroffenen durch ein Arbeitsvermittlungsprogramm bei der Stellensuche auf dem externen Arbeitsmarkt zu unterstützen. Für die mit dem Stellenabbau konfrontierten Vorgesetzten wurde eine Wegleitung ausgearbeitet, die ihnen in diesen heiklen Phasen der Personalführung dienlich sein soll. Die Einführung des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächs wurde soweit abgeschlossen, dass bis zur erstmaligen lohnwirksamen Beurteilung eine ausreichende Erprobungszeit eingeschaltet werden kann.
Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 13. Dezember 1995 wurde die Teuerungszulage auf den Bruttobezügen per 1. Januar 1996 um 0,5 Prozent erhöht. Damit konnten 137,0 bzw. 98,94 Punkte nach neuer Indexreihe (Mai 1993 = 100) ausgeglichen werden. Der Januar-Index erreichte einen Stand von 142,7 bzw. 103,1 Punkten des Landesindexes der Konsumentenpreise.
Die paritätische Personalkommission hat sich ausführlich mit ihrer künftigen Aufgabe als Instruktionsinstanz im bevorstehenden Beschwerdeverfahren gegen die BEREBE-Einreihung auseinandergesetzt. Im weiteren standen als Folge der Überführungsregelung auf den 1. Januar 1997 überdurchschnittlich viele Neueinreihungsanträge zur Erledigung an. Die Konferenz der leitenden Personalverantwortlichen der Direktionen und der Staatskanzlei (PEKO) leistete wertvolle Vorbereitungs- und Koordinationsarbeit im Hinblick auf die BEREBE-Überführung.
Die Kommission zur Festsetzung der Mietwerte und Nebenkosten für Dienstwohnungen, Garagen sowie Ein- und Abstellplätze hatte sich an den vier Sitzungen u.a. mit der Neubewertung von 35 sanierten Dienstwohnungen zu befassen.
An 70 zentralen Kursen der Abteilung Personalentwicklung nahmen an 173 Kurstagen 787 Mitarbeitende teil, was 2059 Weiterbildungstagen entspricht. Davon wurden 8 Kurse in französischer Sprache in Zusammenarbeit mit dem Kanton Neuenburg durchgeführt. Für Frauen wurden 15 spezielle Seminare angeboten. Insgesamt liegt der Anteil der Frauen bei 55 Prozent. An 6 Kaderapéros bzw. «cercles des cadres» zu aktuellen Führungsfragen nahmen total 395 Personen teil. Die Sprachkurse in beiden Amts-

sprachen wurden von 160 deutsch- und 20 französischsprachigen Personen besucht. Externe Fachkurse, die direktionsinternen Schulungen zur Einführung des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächs sowie die amtsinternen Weiterbildungen sind in diesen Zahlen nicht eingeschlossen. Die zentrale Ausbildung der KV-Lehrlinge wurde gemäss dem bestehenden Konzept durchgeführt. Die Lehrabschlussprüfung bestanden 64 der 67 Kandidatinnen und Kandidaten. 31 stellenlose Lehrabgängerinnen und -abgänger stiegen in das verwaltungsinterne Praktikumsnetz ein, und 19 von ihnen konnten bis Ende Jahr eine feste Anstellung finden. Beim Fachausschuss für Massnahmen gegen sexuelle Belästigung ging keine Beschwerde ein.

Im PERSISKA 2 (Gehaltssystem) verlief die Einführung der Gehälter der Lehrkräfte gemäss dem Lehreranstellungsgesetz bzw. Lehreranstellungsdekret LAG/LAD per 1. August erfolgreich. Die Lehrkräfte werden seit Beginn des neuen Schuljahres nach den Vorschriften des grundlegend neuen Gehaltssystems entlöhnt. Die Vorbereitungen zur technischen Umsetzung des neuen Gehaltsdekretes für das Kantonspersonal BEREBE per 1. Januar 1997 konnten planmässig abgewickelt werden.

Unter der Bezeichnung PERSISKA 3 werden zunächst die Teilsysteme Stellenbewirtschaftung und die Personalkostenplanung realisiert. Die Arbeiten am neuen Stellenbewirtschaftungssystem des Kantons mit Einführungstermin 1. Januar 1997 verliefen planmässig. Die Einführung des Teilsystems Personalkostenplanung ist für den 1. Januar 1998 vorgesehen.

Im Rahmen des Teilprojektes PERSISKA 4 konnten die Lehrkräfte der Berufsschulen in das PERSISKA 2-System integriert werden. Ferner wurden Lösungen für das Archivieren von Personaldaten und Dokumenten vorangetrieben. Der Einführungstermin ist für Mitte 1997 geplant.

Im Stellenbewirtschaftungssystem standen insgesamt 826508,51 Punkte oder 6817,04 Punkte weniger als im Vorjahr zur Verfügung: Der Etat der Volkswirtschaftsdirektion wurde um 3550 Punkte für den Ausbau der Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) verringert, da diese Massnahme ab 1996 vollumfänglich durch den Bund finanziert wird. Durch die Umstrukturierung der Universitären psychiatrischen Dienste (UPD) wurden die Stellen der Psychiatrischen Poliklinik an das Inselspital übertragen; der Etat der Gesundheitsdirektion wurde folglich um 3062 Stellenpunkte gekürzt (GRB 3684 vom 20. Dezember 1995). Hingegen wurden mit Wirkung ab 1. Januar 487 Stellenpunkte für Lehrerinnen und Lehrer der Jugendpsychiatrie in den Bestand der Gesundheitsdirektion aufgenommen. Zur Durchführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes wurde der Etat der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion und der Finanzdirektion um 2412 Punkte erhöht (GRB 1207 vom 1. Mai 1996). Bei der Steuerverwaltung reduzierte sich der Etat um 1680 Punkte, d.h. um 28 Veranlagungsstellen.[1] Für die Schaffung von 11 Dauerstellen wurde der Etat um 660 Punkte erhöht. Der Etat der Erziehungsdirektion erhöhte sich durch die mit GRB vom 23. November 1989 bewilligten Erziehungsberatungsstellen um 420 Punkte.

Im Rahmen der Umsetzung der Motion Schmid wurden 1996 weitere 2513,83 Stellenpunkte abgebaut. Mit total 21785,6 abgebauten Stellenpunkten und der Neufestsetzung des Stellenetats der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion per 1. Januar 1997 wird die Motion Schmid vom Regierungsrat als erfüllt zur Abschreibung beantragt (RRB 1235 vom 8. Mai 1996 und RRB 3202 vom 18. Dezember 1996).

Der nicht verbrauchte Saldo (Reservepool) von 37094,77 Stellenpunkten entspricht 4,49 Prozent der bewilligten Stellenpunkte.

1996 betrug der durchschnittliche Punktewert 1443 Franken. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten (Beschäftigungsgrad zwischen 10 und 90%) betrug insgesamt 40,4 Prozent, davon 61,6 Prozent Frauen und 38,4 Prozent Männer.

[1] Bei diesen 28 Veranlagungsstellen handelt es sich um Stellen, die nur alle 2 Jahre (Veranlagungsjahr) zur Verfügung stehen.

Die folgende Tabelle 1 stellt als Stichtagesstatistik die Zahl der besetzten Stellen per 31. Dezember 1996 dar. Als bewirtschaftbar sind alle Stellen definiert, die einer Stellenkategorie gemäss Stellenbewirtschaftungssystem STEBE zugeordnet werden können und die gleichzeitig den kantonalen personalrechtlichen Vorschriften unterworfen sind. Stellen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, sind von der Bewirtschaftungspflicht ausgenommen und werden als nicht bewirtschaftbar bezeichnet.

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1996

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Direktionen	effektive Anzahl		in 100%-Stellen		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Total
Staatskanzlei	51	35	48,80	25,05	73,85
Volkswirtschaftsdirektion	563	227	524,85	162,84	687,69
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	346	703	326,93	505,09	832,02
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	665	502	639,76	412,70	1 052,47
Polizei- und Militärdirektion	1 889	349	1 869,53	276,28	2 145,81
Finanzdirektion	497	285	490,50	252,31	742,81
Erziehungsdirektion	241	335	199,52	213,15	412,66
Universität[1]	1 791	1 348	1 218,55	838,46	2 057,01
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	145	50	136,83	41,15	177,98
Zwischentotal I	6 188	3 834	5 455,27	2 727,03	8 182,30

[1] Ohne die dem Inselspital übertragenen Ärztestellen der Universität (349,07).

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen

Direktionen	effektive Anzahl		in 100%-Stellen		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Total
VOL: NEF-Betriebe	33	7	25,75	6,66	32,41
GEF: NEF-Betriebe und Lehrkräfte Schulheime	636	903	570,97	658,76	1 229,73
JGK; Pfarrer/Pfarrerinnen	410	82	387,34	59,65	446,99
POM: NEF-Betrieb	161	108	158,97	99,39	258,37
ERZ: Lehrkräfte[1]	492	217	366,62	116,57	483,19
BVE: NEF-Betriebe	554	40	547,43	28,75	576,17
Regierungsräte	5	2	5,00	2,00	7,00
Zwischentotal II	2 291	1 359	2 062,08	971,78	3 033,86
Zwischentotal I	6 188	3 834	5 455,27	2 727,03	8 182,30
Total per 31.12.1996[2]	8 479	5 193	7 517,35	3 698,81	11 216,16
Vergleich zu 1995	8 679	5 089	7 765,57	3 698,96	11 464,52 – 248,36
Vergleich zu 1994	8 742	4 980	7 849,64	3 660,48	11 510,12

[1] Lehrkräfte an staatlichen Seminarien und Diplom-Mittelschulen sowie Lehrer und Assistenten der kantonalen Ingenieurschulen.
[2] Ohne Aushilfen (im Dezember 1996 waren total 124,1 STEBE-Aushilfen angestellt), Reinigungspersonal, Praktikanten, Lehrlinge sowie nebenamtliche Funktionäre.

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1996

Direktion	Punkteetat	Verbrauchte Punkte	Reservepool[1]
Staatskanzlei	7 008,93	6 762,36	371,57
Volkswirtschaftsdirektion	56 623,14	55 294,21	2 888,43
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	58 717,16	54 751,04	2 962,62
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	98 424,84	96 472,54	1 431,70
Polizei- und Militärdirektion[2]	146 044,96	142 080,86	3 354,05
Finanzdirektion	63 304,60	60 991,88	1 923,42
Erziehungsdirektion	42 481,80	36 697,34	5 522,81
Universität[3]	196 201,76	186 301,56	9 900,20
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	15 642,00	15 770,42	256,68
Total I Staat	684 449,19[4]	655 122,21	28 611,48

Direktion	Punkteetat	Verbrauchte Punkte	Reservepool[1]
zuzüglich NEF-Betriebe:			
Volkswirtschaftsdirektion	2 361,00	2 154,76	206,24
Gesundheits- und Fürsorgedirektion[5]	78 523,84	73 384,94	5 138,90
Polizei- und Militärdirektion	20 092,00	18 633,20	1 458,80
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	41 082,48	39 403,13	1 679,35
Total II	142 059,32	133 576,03	8 483,29
Total I	684 449,19	655 122,21	28 611,48
Total 1996[6]	826 508,51	788 698,24	37 094,77
Vergleich zum Vorjahr	833 325,55	806 382,20	26 227,85

[1] Abgaben an Regierungsrats-Reservepool und Neuverteilung der Stellenpunkte bewirken, dass bei den meisten Direktionen der Reservepool nicht dem Ergebnis aus dem Punkteetat abzüglich der verbrauchten Stellenpunkte entspricht.
[2] Inkl. Polizeikorps mit gebundenem und nur korpsintern bewirtschaftbarem Punkteetat.
[3] Ohne die dem Inselspital übertragenen Ärztestellen der Universität (37106,96 Stellenpunkte).
[4] Davon 2071,20 Stellenpunkte für den Regierungsrats-Reservepool und 3467,59 Stellenpunkte für STEBE-Aushilfen.
[5] Inklusive 487 Stellenpunkte der Lehrer der Jugendpsychiatrie.
[6] Die Punkteetatreduktion ist im Berichtsteil detailliert begründet.

Bei der Zweigstelle Staatspersonal der Ausgleichskasse des Kantons Bern erreichten die im Geschäftsjahr (1. 1. 1996 bis 31. 12. 1996) bezogenen AHV/IV/EO-Beiträge für das Staatspersonal, die Lehrerschaft und das Personal der angeschlossenen Betriebe die Gesamtsumme von 263,2 Mio. Franken. Die für die gleiche Zeit bezogenen ALV-Beiträge betragen 73,5 Mio. Franken. Es wurden 7994 Soldmeldekarten verarbeitet. Für die daraus resultierenden 52419 Soldtage wurden 6,4 Mio. Franken an Erwerbsausfallentschädigung verrechnet. Für die durch die Zweigstelle Staatspersonal betreuten 6000 Rentner und Rentnerinnen wurden 138,2 Mio. Franken an Renten (AHV/IV/EL) ausbezahlt.

7.2.5 **Organisationsamt**

Bereich Informatik: Mit RRB 3224/96 wurde der Informatikplan 1997 bis 2000 mit Projektpriorisierungen und Investitionszuteilungen, unter Einhaltung des Investitionsplafonds von 20 Mio. Franken, beschlossen. Die Informatikkonferenz befasste sich an 13 Sitzungen mit Erfahrungsaustausch und direktionsübergreifenden Themen. Nebst der Leitung der Gesamtprojektausschüsse BEWAN und BEMAIL wirkte das Organisationsamt in mehreren Informatikprojekten mit zur Koordination von Controlling- und Kommunikationsfragen.
Beim kantonalen Weitbereichskommunikationsnetz BEWAN wurden die Anschlüsse für die JGK vervollständigt und diejenigen für die Kantonspolizei realisiert. Zudem wurde das Rechenzentrum Bedag angeschlossen, die Migration des Steuerverwaltungsnetzes vorbereitet und teilweise umgesetzt. – Am 28. August beauftragte der Regierungsrat mit RRB 2215/96 das Organisationsamt mit der Realisierung eines computerbasierenden Hilfsmittels zur Schulung des Kantonspersonals in Informations- und Informatiksicherheit. – Am 11. September erliess das Organisationsamt – gestützt auf einen Beschluss des GPA BEWAN – technische Sicherheitsrichtlinien für Internet-Anschlüsse und Wählverbindungen. – Am 20. September startete das Organisationsamt zusammen mit der Staatskanzlei das Pilotprojekt «World Wide Web im Kanton Bern» zur Erarbeitung einer Homepage im Internet und von direktionsübergreifenden Richtlinien für den Internet-Auftritt des Kantons. – Aufgrund einer Anfrage der GPK an den Regierungsrat erarbeitete das Organisationsamt in Zusammenarbeit mit der RAUS Richtlinien für universelle Hausverkabelungen, die der Regierungsrat mit RRB 2591 am 16. Oktober in Kraft setzte. – Mit RRB 3457/95 hat der Regierungsrat das Organisationsamt mit der sicherheitsmässigen Optimierung der Bürokommunikation BEMAIL beauftragt. Das erarbeitete Lösungskonzept, basierend auf zentralisierten Mail-Servern und international standardisierten Schnittstellen, wurde mit der kantonalen Datenaufsichtsstelle, der kantonalen Informatikkonferenz und den zuständigen Stellen des Bundes abgestimmt. – Im Bereich der Telefonie wurden Optimierungen des kantonalen TVA-Netzverbundes eingeleitet. – Am 15. November konnte das mit GRB 197/92 gestartete und vom Organisationsamt geleitete Projekt NAO (Neue Aufbauorganisation der Kantonsverwaltung) abgeschlossen werden. – In dem mit RRB 501/96 gestarteten Projekt «Informatikstrategie/Rolle und Rechtsform der Bedag Informatik» wirkte das Organisationsamt in der Kerngruppe mit, in der die Grundsätze für Einsatz und Organisation der Informatik in der Kantonsverwaltung erarbeitet und mit RRB 2707/96 auf den 1. November in Kraft gesetzt wurden. In der mit RRB 2709/96 eingeleiteten Folgephase, war das Organisationsamt im Projekt KANSAS an über einem Dutzend halbtägigen Workshops stark engagiert.
Bereich Organisation: Sechs Informations- und Schulungsanlässe für Projektführung, Informatikcontrolling und Wirtschaftlichkeit wurden durchgeführt, verschiedene Verwaltungsstellen bei konkreten Organisationsvorhaben beraten und unterstützt sowie Informationsarbeit mit vier Ausgaben des amtsinternen OhA-Bulletins geleistet. Zeitintensiv gestaltete sich die Beschäftigung mit grundsätzlichen Fragen im Führungs- und Organisationsbereich (u.a. Landwirtschaftliche Berufs- und Beratungszentren, Amt für Information, Parlamentseffizienz, NEF 2000, Controlling). – Gestützt auf die Haushaltsanierung '99 und den entsprechenden RRB 1792/96 hat das Organisationsamt die Leitung des Projekts «Überprüfung und Optimierung der Werkstätten des Kantons Bern» übernommen und die entsprechende Vorstudie abgeschlossen. In zunehmendem Masse waren Sockelaufgaben (Personalbelange, Mitberichte, redaktionelle und Informationsaufgaben) sowie Ad-hoc-Aufgaben wahrzunehmen.
Bereich Erfolgskontrollen und Informatik-Controlling: Im Bereich Erfolgskontrollen von Staatsbeiträgen wurde mit RRB 2458 am 18. September das Projekt ERKOS zur Einführung von Erfolgskontrollen von Staatsbeiträgen gestartet und eine überdirektionale Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Die Arbeiten zur Methodik von Erfolgskontrollen und zum Aufbau der Vollzugsorganisation wurden aufgenommen.
Im Bereich Informatikcontrolling wurden ein Konzept in Form einer Wegleitung sowie die dafür erforderlichen informatikgestützten Hilfsmittel erarbeitet, in der kantonalen Informatikkonferenz verabschiedet und für die zuständigen Informatikstellen der Kantonsverwaltung mehrere Einführungs-Workshops durchgeführt. Die erstmalige Erhebung der Grunddaten bei den Direktionen konnte eingeleitet werden.

7.2.6 **Liegenschaftsverwaltung**

In Zusammenarbeit mit der überdirektionalen Arbeitsgruppe RAUS wurde weiterhin die Nutzungsdichte in den kantonalen Gebäuden verbessert, um weitere Fremdmietverträge aufzulösen und damit Kosteneinsparungen in den Direktionen zu erzielen.
Ebenfalls wurden die Baurechts-, Miet- und Pachtzinse laufend den aktuellen Verhältnissen angepasst, um die Ertragslage des Kantons zu verbessern. Bedingt durch die sinkende Teuerung sowie die Veräusserung von Liegenschaften konnten jedoch die Einnahmen aus Miet- und Pachtverträgen nicht wesentlich erhöht werden.
Dagegen konnte ausgabenseitig durch intensive Verhandlung mit den Vermietern eine Reduktion der Mietzinse von rund 155000 Franken pro Jahr erreicht werden. Gestützt auf die Senkung des Hypothekarzinssatzes resultierte eine Senkung der Mietzinse um rund 67000 Franken.
Ferner wurden durch die Überprüfung der See- und Flussverkehrsrichtpläne die restlichen Bewilligungen und Konzessionen für bis heute nicht erfasste Anlagen ausgestellt und damit Mehreinnahmen realisiert.
Für Zwecke der Erziehungsdirektion (Ingenieurschule St-Imier) konnte die Liegenschaft St-Imier-Grundbuchblatt Nr. 438 an der Rue Baptiste-Savoye im Halte von 1268 m^2 mit den Gebäuden

Nrn. 31 und 33 zum Preise von 615000 Franken erworben werden.
In diesem Jahr wurden weitere Grundstücke, welche nicht mehr zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt und veräussert. Der Kirchgemeinde Köniz wurde vom Grundstück Köniz-Grundbuchblatt Nr. 20 ein Abschnitt von 24,31 Aren an der Muhlernstrasse (enthaltend Hausplatz, Umschwung mit den Gebäuden Nrn. 3, 5 und 7 B) sowie das Grundstück Köniz-Grundbuchblatt Nr. 32 im Halte von 0,11 Aren Platz an der Schwarzenburgstrasse zum Preis von 2150000 Franken verkauft. Auch konnten die Verkaufsverhandlungen für die Liegenschaften Turnweg Nrn. 13, 15, 17 und 19, Bern-Grundbuchblatt Nrn. 66, 67, 68 und 69, Kreis V, zum Preis von 1200000 Franken abgeschlossen werden.

7.3 Personal

7.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1996

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	in 100%-Stellen Männer	in 100%-Stellen Frauen	Total
Generalsekretariat	6	4	5,80	4,00	9,80
Finanzverwaltung	16	6	15,50	4,00	19,50
Steuerverwaltung	419	243	414,60	219,11	633,71
Personalamt	25	14	24,00	11,00	35,00
Organisationsamt	5	5	5,00	3,50	8,50
Liegenschaftsverwaltung	6	7	6,00	6,00	12,00
Finanzkontrolle	20	6	19,60	4,70	24,30
Zwischentotal	497	285	490,50	252,31	742,81
Vergleich zum Vorjahr	0	+ 12	- 0,59	+ 10,16	+ 9,57

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1996

Verwaltungseinheit	Punkteetat	Verbrauchte Punkte	Reservepool[1]
Generalsekretariat	1 895,20	1 107,21	769,82
Finanzverwaltung	2 074,00	1 763,10	291,48
Steuerverwaltung	52 365,84	51 009,89	860,75
Personalamt	2 730,60	2 947,80	– 33,28
Organisationsamt	834,00	825,89	0,15
Liegenschaftsverwaltung	1 055,00	995,50	49,47
Finanzkontrolle	2 349,96	2 342,49	– 14,97
Total Direktion	63 304,60	60 991,88	1 923,42
Vergleich zum Vorjahr	– 1 653,96	– 832,03	– 821,93

[1] Abgaben an Regierungsrats-Reservepool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass oftmals der Reservepool nicht dem Ergebnis aus dem Punkteetat abzüglich der verbrauchten Punkte entspricht.

7.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Am 1. Februar hat Fürsprecher Adrian Bieri seine Tätigkeit als Generalsekretär der Finanzdirektion aufgenommen.

7.3.3 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Mit dem Umsetzungsprogramm «Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Finanzdirektion», das auf den 1. Juni in Kraft gesetzt wurde, soll insbesondere die Vertretung und die berufliche Stellung der Frauen verbessert werden. Für die weitere Bearbeitung dieses Anliegens wurde – auf der Grundlage eines speziellen Reglements – gleichzeitig eine Begleitgruppe «Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Finanzdirektion» eingesetzt.

7.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik

1.5 Erfüllung öffentlicher Aufgaben	
Ein Konzept zur effizienten Aufgabenüberprüfung erarbeiten. (2)	Mit der Festlegung der Schwerpunktsbereiche im Rahmen der Haushaltsanierung '99 wurden die wesentlichen Aufgaben erfasst und einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen. Der Regierungsrat hat der Geschäftsprüfungskommission ausführlich dargelegt, weshalb er nicht einer vollständigen und flächendeckenden, sondern einer sach- und zeitgerechten Aufgabenüberprüfung oberste Priorität einräumt.
Schwerpunktmässige Durchführung solcher Überprüfungen. (1)	Vgl. die vorstehenden Ausführungen.
Im Rahmen von Pilotprojekten neue Formen der Aufgabenerfüllung erproben. (2)	Im Rahmen des Projekts NEF 2000 werden in sieben Verwaltungseinheiten seit dem 1. Januar 1996 die Grundsätze der wirkungsorientierten Verwaltungsführung erprobt. Die Betriebsversuche dauern voraussichtlich bis Ende 1999. Die Erfahrungen werden periodisch ausgewertet.
Umwandlung der Berner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft unter gleichzeitiger Aufhebung oder Beschränkung der Staatsgarantie. (1)	Nach der 1993 vom Grossen Rat beschlossenen Sanierung steht die BEKB wieder auf einem soliden Fundament. Sie verfügt über die nötigen Eigenmittel, kann einen Gewinn ausschütten und hat intakte Erfolgschancen. Der für die Umwandlung der BEKB in eine Aktiengesellschaft nötige Gesetzesentwurf wurde vom Regierungsrat zuhanden der parlamentarischen Beratung verabschiedet. Hinsichtlich der Staatsgarantie verfolgt der Regierungsrat die entsprechenden Arbeiten auf Bundesebene. Er hat sich gegenüber dem Bund wiederholt für mehr Flexibilität hinsichtlich der Ausgestaltung der Kantonalbanken eingesetzt. Die Expertenkommission des Bundes, in welcher der Finanzdirektor mitwirkt, wird der Öffentlichkeit Anfang 1997 ihren Bericht «Überprüfung des Status der Kantonalbanken» vorstellen.
Umwandlung der Bedag Informatik in eine Aktiengesellschaft. (2)	Am 30. Oktober hat der Regierungsrat beschlossen, die Bedag Informatik in Etappen zu privatisieren. Geschäftsbereiche, an denen der Kanton kein Interesse haben kann, sind zügig und in einem geordneten Prozess in den privaten Markt zu entlassen. Hinsichtlich der für den Kanton vitalen strategischen Systeme werden zurzeit Kooperations- und Outsourcingmodelle geprüft.
Art und Weise ihrer Aufgabenerfüllung für den Kanton überprüfen. (2)	Als Folge der Beschlüsse hinsichtlich neuer Eigentümerstrategie für die Bedag Informatik und der eingeleiteten Umsetzungsmassnahmen wurde auch die Art und Weise der Aufgabenerfüllung für den Kanton überprüft. Diese Überprüfung der Aufgabenerfüllung war mit eine Grundlage für die Formulierung der neuen Eigentümerstrategie.
Einen Zusammenschluss der Bernischen Pensionskasse und Lehrerversicherungskasse prüfen. (2)	Im Rahmen der Arbeiten zur Totalrevision des Gesetzes über die Bernische Pensionskasse wird diese Massnahme erneut geprüft.
1.6.1 Regierungsrat	
Eine Evaluation des im Juni 1990 eingeführten neuen Systems der Finanzaufsicht (Grossratsrevisorat als externes, Finanzkontrolle als internes Fachorgan) erstellen. (2)	Der Regierungsrat hat im Frühling 1995 mit der Finanzkommission die Evaluation der Finanzaufsicht besprochen und ein Evaluationskonzept unterbreitet. Nach Ansicht des Regierungsrates wäre eine Evaluation zweckmässig gewesen. Die Finanzkommission hat dem Regierungsrat mitgeteilt, dass eine Evaluation nicht nötig sei. Zur Finanzaufsicht sind zwei Vorstösse (Motion Reber M 226/96 und Motion Rickenbacher M 216/96) im November vom Grossen Rat überwiesen worden, die eine unabhängige Finanzkontrolle sowie den Verzicht auf

	das Grossratsrevisorat verlangen. Die Umsetzung erfolgt ab 1997 in einer separaten Projektorganisation unter Federführung der Staatskanzlei.
Die Wirkung des internen Finanzaufsichtsorgans optimieren. (2)	Vgl. die vorstehenden Ausführungen.
Ein flächendeckendes Finanz- und Verwaltungscontrolling einführen. (2)	Im Bericht «Konzept zur Einführung der integrierten Aufgaben- und Ressourcensteuerung und des strategischen Finanzcontrollings auf Regierungsebene», den der Regierungsrat im Sommer zur Kenntnis genommen hat, wird der Handlungsbedarf im Bereich des strategischen Finanz- und Leistungscontrollings aufgezeigt. Die Arbeitsgruppe «Politische Gesamtplanung» ist mit der Finanzdirektion daran, die Vorschläge zu konkretisieren und umzusetzen. Im Vordergrund stehen insbesondere die Verbesserung der finanziellen Führungsinstrumente als Entscheidgrundlagen und die Verbindung des Finanzcontrollings mit dem Leistungscontrolling auf allen Ebenen.
1.8 Kantonsverwaltung	
Dem Regierungsrat und den Direktionen im Rahmen der Globalsteuerung durch den Grossen Rat vermehrte Kompetenzen in der Organisation der Verwaltung und beim Personaleinsatz einräumen. (1)	Die sieben Pilotprojekte NEF 2000 erproben seit dem 1. Januar 1996 das Prinzip der finanziellen Globalsteuerung und die Unabhängigkeit von der Stellenbewirtschaftungspflicht. Der grössere finanzielle Handlungsspielraum ergibt sich aus Erleichterungen beim Nachkreditwesen im Rahmen der Besonderen Rechnung, wonach nur noch dann entsprechende Kreditbegehren zu stellen sind, wenn der Saldo der Laufenden Rechnung bzw. der Investitionsrechnung überschritten wird. Der Verzicht auf die Stellenbewirtschaftungspflicht erlaubt einen flexibleren Personaleinsatz im Rahmen des Globalbudgets. Hinzu kommt die Möglichkeit, Anstellungen mit Hilfe von öffentlich-rechtlichen Verträgen zu begründen. Sobald genügend Erfahrungen vorliegen werden, wird die Übertragbarkeit der NEF-Grundsätze auf weitere Verwaltungseinheiten zu prüfen sein.
Neue Organisationsformen in Pilotprojekten erproben. (2)	Im Rahmen des Projekts NEF 2000 werden in sieben Verwaltungseinheiten seit dem 1. Januar 1996 die Grundsätze der wirkungsorientierten Verwaltungsführung erprobt. Die Betriebsversuche dauern voraussichtlich bis Ende 1999. Die Erfahrungen werden periodisch ausgewertet.
7.1 Finanzpolitik	
Die drei Massnahmenpakete I, II und III vom 16. Oktober 1991, 21. April 1993 und 12. Oktober 1994 konsequent umsetzen. Es müssen weiterführende Massnahmen ergriffen werden. (1)	Das Massnahmenpaket IIb wurde zusammen mit dem Projekt Anschlussprogramm in die Haushaltsanierung '99 integriert.
Mit verbindlichen mehrjährigen Plafonds die Investitionen und die Investitionsbeiträge begrenzen. (2)	Die vorgegebenen Plafonds für die Nettoinvestitionen werden im Voranschlag 1997 und Finanzplan 1998 bis 2000 eingehalten.
Überprüfung der Subventionen unter Einbezug der Empfänger, insbesondere der Gemeinden. (1)	Die diesbezügliche Überprüfung bildet Bestandteil des Projekts Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden und der Haushaltsanierung 99.
Schaffung von Anreizsystemen für ein kostenbewusstes Verhalten der Subventionsempfänger. (Ia)	Die Schaffung von Anreizsystemen ist eine der vier Stossrichtungen des in die Haushaltsanierung '99 integrierten Anschlussprogramms.
Systematische Durchführung von Erfolgskontrollen gemäss Staatsbeitragsgesetz und -verordnung. (2)	Das Projekt ERKOS zur Einführung der Methodik und Vollzugsorganisation von Erfolgskontrollen von Staatsbeiträgen wurde gestartet. Eine überdirektionale Arbeitsgruppe wurde eingesetzt. Die Arbeiten wurden aufgenommen.
Im Sinne einer Globalsteuerung verbindliche Richtwerte nach Politikbereichen und Direktionen vorgeben. (2)	Dem Grundsatz der Globalsteuerung der Direktionen und der Staatskanzlei wird im Budgetierungs- und Finanzplanverfahren seit 1995 nachgelebt.
Die Aufgaben mit den knappen verfügbaren Ressourcen (Personal, Finanzen, Informatik, Organisation und Räume) abstimmen und Prioritäten setzen. (2)	Die Überprüfung staatlicher Aufgaben und eine verstärkte Prioritätensetzung bilden Bestandteil des jährlichen Budgetierungs- und Finanzplanprozesses.
Die Verpflichtungskredite bewirtschaften. (2)	Im Rahmen der Umsetzung des Postulats Salzmann (173/92) wurden im Finanzplan 1997 bis 1999 die Gründe des Regierungsrates dargelegt, weshalb auf eine zentrale Bewirtschaftung der Verpflichtungskredite verzichtet wird.
Eine gestraffte externe und eine detaillierte interne Verwaltungsrechnung erarbeiten. (2)	Die Erarbeitung ist abgeschlossen.
Das geltende Finanzausgleichssystem evaluieren und weiterentwickeln. (2)	Der Regierungsrat hat die Öffentlichkeit im Frühjahr über die Ergebnisse des Projekts Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden informiert. Die Ergebnisse liegen auch in Buchform vor (Finanz- und Lastenausgleich im Kanton Bern; La péréquation financière dans le canton de Berne/Claude Jeanrenaud; Andreas Spillmann (Hrsg.) Bern: Haupt, 1997).
7.2 Steuerpolitik	
Die finanzpolitischen Ziele (Abschnitt 7.1) beharrlich verfolgen und die entsprechenden Massnahmen konsequent umsetzen. (1)	Dank der konsequenten Ausrichtung des Finanzplans auf die finanzpolitischen Ziele und der Integration der Sanierungsmassnahmen ist sichergestellt, dass der Zielerreichungsprozess auf jährlicher Basis gesteuert werden kann.
Die kalte Progression ausgleichen. (2)	Der Ausgleich erfolgte per 1. Januar 1995.
Die Totalrevision des Steuergesetzes per 1999/2001 vorbereiten. (1)	Die Arbeiten sind im Gange.
Prüfen, ob anlässlich der Totalrevision des Steuergesetzes die Gegenwartsbemessung für natürliche Personen eingeführt werden soll. (2)	Der diesbezügliche Bericht wurde vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen.
Prüfen, ob anlässlich der Totalrevision des Steuergesetzes die Gegenwartsbemessung für natürliche Personen eingeführt und einzelne Abzüge gestrichen werden sollen. (2)	
Diesen Grundsatz bei der Totalrevision des Steuergesetzes konsequent beachten. (2)	Die Arbeiten sind im Gange; die fiskalischen Zielsetzungen stehen im Vordergrund der Arbeiten.
Die Informatikprojekte NESKO A und B abschliessen. (2)	Die 1995 in Betrieb genommenen Anwendungen wurden konsolidiert. Der Grosse Rat hat einen Projektierungskredit für die Ablösung des Veranlagungssystems sowie eine Organisationsüberprüfung der Steuerverwaltung gesprochen.
Eine teilweise automatisierte Steuertaxation prüfen und gegebenenfalls entwickeln. (2)	Diese Massnahme ist seit dem 1. Januar 1995 realisiert.
7.3 Personalpolitik	
Ein funktions- und marktgerechtes Gehaltssystem, das individuelle Leistung und Arbeitsverhalten angemessen berücksichtigt, einführen. (1)	Die Umsetzungsarbeiten für die Einführung des neuen Gehaltssystems wurden abgeschlossen (Gehaltsverordnung, Richtpositionsumschreibungen, individuelle Einreihungen). Auf den 1. Januar 1997 kann das neue Gehaltssystem eingeführt werden.
Flexible Arbeitszeitmodelle, die sowohl die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die betrieblichen Verhältnisse berücksichtigen, einführen. (2)	Verschiedene Ämter und Institutionen der Direktionen und der Staatskanzlei haben das neue Arbeitszeitsystem ALAMO eingeführt. Die Arbeitszeitbestimmungen wurden gemäss Rahmenreglement des Regierungsrates verschiedentlich an die spezifischen Bedürfnisse der Dienststellen angepasst.
Das Personalgesetz mit dem Ziel der weitgehenden Abschaffung der Amtsdauer ändern und die Zuständigkeiten für den Teuerungsausgleich neu regeln. (2)	Das teilrevidierte Personalgesetz ist am 1. Januar 1996 in Kraft getreten. Die angestrebten Veränderungen konnten verwirklicht werden.

Die jährliche Mitarbeiterbeurteilung und das jährliche Mitarbeitergespräch in allen Verwaltungseinheiten einführen. (2)	Der Regierungsrat hat am 6. Dezember 1995 das Konzept für das Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch sowie die Leistungs- und Verhaltensbeurteilung genehmigt. Die Einführungsmassnahmen sind im Gange.
Die direktionsinternen Weiterbildungs- und Förderungsmassnahmen ausbauen und koordinieren. (2)	In allen Direktionen werden massgeschneiderte direktions- und amtsinterne Ausbildungsprojekte durchgeführt.
Die Kaderentwicklung (Nachwuchsplanung und Förderungsprogramme, Weiterbildung, Beratung) systematisch aufbauen und koordinieren. (2)	Als Folge veränderter Randbedingungen und neuer Schwerpunkte wurden die Arbeiten am Konzept «Kaderentwicklung» zurückgestellt.
Den Anteil der Frauen in Kaderfunktionen deutlich erhöhen. (2)	Bei der Besetzung von Kaderstellen werden vermehrt Frauen gezielt angesprochen und angestellt.
Richtlinien zur Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen in der Verwaltung erlassen und konsequent umsetzen. (2)	Der Regierungsrat hat am 14. Juni 1995 die Richtlinien zur Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frau in Kraft gesetzt. Die Umsetzungsmassnahmen sind ein Dauerauftrag.
Massnahmen gegen die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz definieren und umsetzen. (2)	Der Regierungsrat hat am 14. Juni 1995 durch eine Änderung der Personalverordnung die rechtlichen Grundlagen für verwaltungsinterne Massnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz geschaffen. Die Einführung des eingesetzten Fachausschusses und der Ansprechpersonen ist im Gange.
Den vom Grossen Rat beschlossenen Stellenabbau umsetzen. (Ia)	Ausser der JGK haben alle Direktionen und die Staatskanzlei die Motion Schmid bis Ende 1995 umgesetzt. Unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Organisationsanpassungen aufgrund der Justizreform konnte die Motion Schmid in der JGK mit einem Realisierungsgrad von 80 Prozent umgesetzt werden. Der Regierungsrat hat den diesbezüglichen Bericht der JGK am 11. Dezember verabschiedet.
Das informatikgestützte Personalinformationssystem ausbauen. (2)	Das Gehaltssystem PERSISKA 2 wird laufend ausgebaut und erneuert. Mit dem System PERSISKA 3, das vor allem die Stellenbewirtschaftung und die Personalkostenplanung als Teilsysteme umfasst, wird der Aufbau des Personalinformationssystems des Kantons Bern weitergeführt.
Die Personalverantwortlichen und die Personalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter in der Handhabung des PERSISKA-Systems ausbilden. (2)	Die Ausbildung erfolgte planmässig und bedarfsorientiert. Im Bereich Betreuung bestehen weiterhin Kapazitätsengpässe.
Die Zahl der zweisprachigen und französischsprachigen Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeiter gemäss Art. 92 der Kantonsverfassung erhöhen. (2)	Wird im Rahmen der normalen Stellenrekrutierung weiterverfolgt.
Die Koordination mit dem Amt für Sprachendienste bei Stellenausschreibungen verstärken sowie die Austausch- und Bildungsprogramme des Personalamtes für das französischsprachige Personal (z. B. cercle des cadres francophones) ausbauen. (2)	Das Personalamt hat verschiedene, speziell auf das französischsprachige Personal ausgerichtete Veranstaltungen durchgeführt.

7.4 Informatik- und Organisationspolitik

Das Informatikcontrolling verstärken. (1)	Das Informatikcontrolling-Konzept mit entsprechenden EDV-Hilfsmitteln wurde erarbeitet und zusammen mit der Informatikkonferenz bereinigt. Einführungsworkshops wurden durchgeführt.
Die Informatikstrategie umsetzen. (2)	Grundsätze für die Organisation und den Einsatz der Informatik in der Kantonsverwaltung wurden erarbeitet und mit RRB 2707/96 in Kraft gesetzt.
Die Informatik-Produktionskosten beschränken. (1)	Es wurden Festpreisvereinbarungen für alle zentralen Anwendungen bei der Bedag Informatik erwirkt. Die Basis-Infrastrukturkosten bei der Bedag Informatik konnten stabilisiert werden.
Den Erfahrungsaustausch unter den Direktionen fördern. (2)	Dieser findet regelmässig im Rahmen der kantonalen Informatikkonferenz statt. Eine Lösungsevaluation zur sicherheitsmässigen Optimierung des kantonalen Bürokommunikations-Systems BEMAIL wurde in Zusammenarbeit mit der kantonalen Informatikkonferenz durchgeführt.
Das Kommunikationsnetz modernisieren. (2)	Das kantonale Weitbereichs-Kommunikationsnetz BEWAN wurde für die JGK vervollständigt und für die Kantonspolizei in Betrieb genommen.
Die Privatisierung oder die Teilprivatisierung der Bedag Informatik vornehmen (vgl. Ziff. 1.5). (2)	Mit RRB 501/96 wurde das Projekt «Führung und Einsatz der Informatik im Kanton Bern» gestartet mit dem Ziel, den Informatikeinsatz in der Verwaltung zu überprüfen, das Einsatzkonzept der Informatik in der Kantonsverwaltung zu überarbeiten sowie die künftige Rolle und Rechtsform der Bedag Informatik zu beurteilen. Mit RRB 2707/96 wurden Grundsätze für Einsatz und Organisation der Informatik in der Kantonsverwaltung festgelegt.
Grössere Informatikprojekte simultan in beiden Sprachen entwickeln. (2)	Amts- und direktionsübergreifende Anwendungen werden zweisprachig entwickelt.
Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung stufengerecht zuordnen (Organisationsgesetz, vgl. Ziff. 1.8). (1)	Organisationsgesetz und -verordnungen traten auf 1. Januar 1996 in Kraft.
Weiterbildungsmassnahmen initialisieren. (2)	Sowohl im Bereich Informatik als auch im Bereich Organisation wurden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt.
Neue Formen der Verwaltungsführung entwickeln und erproben, bzw. Dienstleistungen privatisieren. (2)	Im Rahmen des Projekts NEF 2000 wurde am 1. Januar 1996 mit sieben Pilotämtern gestartet.

7.5 Liegenschaftspolitik

Die räumliche Unterbringung von Beginn weg direktionsübergreifend koordinieren und steuern. (2)	Die entsprechende Koordination erfolgt durch die überdirektionale Arbeitsgruppe RAUS (Räumliche Unterbringung der Staatsverwaltung).
Haupt- und Subzentren realisieren oder festigen. (1)	Die Umsetzung dieser Massnahme wird durch die Arbeitsgruppe RAUS sichergestellt.
Teuren Büroraum in Mietobjekten aufgeben. (2)	Verschiedene Mietobjekte konnten durch eine optimalere Bewirtschaftung von kantonseigenen Liegenschaften aufgegeben werden. Die Überprüfung weiterer Mietobjekte erfolgt laufend.
Belegungsstandards durchsetzen. (2)	Der Regierungsrat hat mittels Beschluss verbindliche Belegungsstandards festgelegt.
Nach Möglichkeit nur Liegenschaften und Betriebe, welche einem öffentlichen Zweck dienen, im Etat des Kantons halten. (2)	Die Überprüfung des Liegenschaftenetats erfolgt laufend. Verschiedene Verkäufe von Grundstücken wurden 1996 realisiert und weitere sind für 1997 vorgesehen.
Marktkonforme Miet-, Pacht- und Baurechtszinse festlegen. (2)	Unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation werden diese Zinse laufend angepasst.

7.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 1996

Titel des Erlasses	Bearbeitungs-stand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
7.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
– Gesetz über den direkten Finanzausgleich	1	1999
– Dekret betreffend die Steuerteilung unter den bernischen Gemeinden (Steuerteilungsdekret)	Verzicht auf Revision, Erhöhung der Gebührenansätze	
7.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
– Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Art. 34 Abs. 5)	7	
– Gesetz über die Umwandlung der Berner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft	4	1997
– Gesetz über die vorzeitige Pensionierung	0	
7.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht «Steuergesetz 2000» unter Einbezug folgender Erlasse:	1	1998/1999
– Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz)		
– Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer		
– Dekret über die Veranlagung der direkten Staats- und Gemeindesteuern (Veranlagungsdekret)		
– Dekret betreffend die Steuerteilung unter den bernischen Gemeinden (Steuerteilungsdekret)		
– Dekret betreffend die Aufteilung der amtlichen Werte von Wasserkräften auf die beteiligten Gemeinden		
– Dekret betreffend die Hauptrevision der amtlichen Werte der Grundstücke und Wasserkräfte (Hauptrevisionsdekret)		
– Dekret betreffend die Steuerrekurskommission		
– Dekret über den provisorischen Steuerbezug und die Raten (Ratendekret)		

Titel des Erlasses	Bearbeitungs-stand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
7.5.4 Andere Gründe		
– Gesetz über die Bedag Informatik	1	1998/1999
– Dekret über die amtliche Bewertung der Grundstücke und Wasserkräfte	4	Januar 1997
– Gesetz über die Bernische Pensionskasse (Teilrevision)	1	November 1998
– Finanzhaushaltgesetz (Änderung)	3	1997
– Dekret über die Aufhebung der Verzinsung der Spezialfinanzierungen HS99	3	1997
– Gesetz über den befristeten Beitrag der Gemeinden an die Sanierung des Kantonshaushaltes HS99	1	1997
– Gesetz über die Schiffahrt und die Besteuerung der Schiffe (Änderung) HS99	1	1999

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
1 = in Ausarbeitung
2 = in Vernehmlassung
3 = vom Regierungsrat verabschiedet
4 = von der Kommission behandelt
5 = vom Grossen Rat verabschiedet
6 = Referendumsfrist läuft
7 = vor der Volksabstimmung
8 = zurückgewiesen

7.6 Informatik-Projekte

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition[1] TFr.	Produktionskosten[2] bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten[2] im Berichtsjahr TFr.	Realisierungs-zeitraum
4710.100.121	KOFINA FIS (Finanzinformationssystem)			9 771	1984–1993
4710.100.123	KOFINA Fakturierung	1 500			1987–1993
4710.200.196	FINAUS (Finanzausgleich)	269		50	1992–1994
4720.100	ev. GRUDA, Teilprojekt Amtliche Bewertung, GRB 1. 2. 1986	2 000		Diverses 7 763	1986–1996
	NESKO-B, 14. 5. 1987	4 850		689 (3 118)	1986–1996
	NESKO-A, 5. 9. 1988	13 408	in Produktion	156 (3 158)	1986–1996
	NESKO-A, 17. 9. 1990	30 037		21 025 (3 186)	1986–1996
	NESKO-A, 22. 3. 1993	3 884		18 229 (3 186)	1986–1996
	inkl. alte Systeme Ablösung NESKO-B, Einjährige Veranlagung, 2. 5. 1996	1 569			
4730.300.104	PERSISKA 2, Gehaltswesen/1. 2. 1994	4 493			1992–1995
4730.300.105	PERSISKA 3, Personalplanung	6 222		7 397	1995–1999
4730.300.106	PERSISKA, Archivierung, Übernahme Berufsschulen, usw.	2 122			1995–1998
4730.300.201	BARISPA, Büroautomation und Archivierung inkl. alte Systeme	2 492			1990+1998
4740	Kommunikationsnetz BEWAN	2 400	3 000	1 800	1994–1996
4740	NAO 1–3	4 040		20[3]	1992–1995
4750	LEVIS (Liegenschaftsverwaltungs-Informationssystem) inkl. übrige Systeme	1 568	723	81	1989–1995

[1] Summe gemäss Informatik- bzw. Investitionsplan
[2] Folgende Konten werden berücksichtigt:
a Konto 3098, 3108, 3128, 3168 (Diverses)
b Konto 3118 (Ersatzinvestition)
c Konto 3158 (Hardware-Wartung)
d Konto 3186 (Rechenzentrum-Produktion)
e Konto 3188 (Software-Anpassung/Wartung)
[3] RZ-Maschinenleistung in Fixkostenpauschlae für KOFINA enthalten

7.7 Andere wichtige Projekte (Übersicht)

(vgl. dazu 7.1 Schwerpunkte der Tätigkeit)

7.8 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

7.8.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

7.8.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

Motion 260/86 Albisetti vom 12. November 1986 – Überprüfung des innerkantonalen direkten und indirekten Finanzausgleichs (angenommen am 25. 6. 1987, Fristerstreckung bis 1991 gewährt am 8. 11. 1990).

Postulat 236/89 Erb vom 13. September 1989 – Grundsätze für Lastenausgleiche (angenommen am 8. 2. 1990, Fristerstreckung bis 1994 gewährt am 4. 11. 1992).

Motion 252/90 Neuenschwander vom 13. November 1990 – Lastenausgleich im Schul- und Fürsorgewesen (angenommen als Motion/Postulat am 21. 8. 1991, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 11. 11. 1993).

Motion 293/91 Aeschbacher vom 22. August 1991 – Transparenz im Lastenausgleich (angenommen am 26.3.1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 15. 11. 1994).
Im Rahmen des Projektes Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden hat der Regierungsrat per Ende 1995 die in den vier Vorstössen geforderte Überprüfung, Inventarisierung und Vornahme einer Erfolgskontrolle durchgeführt und Lösungsansätze für wirksame Instrumente aufgezeigt. Das Ergebnis liegt in Buchform vor (Finanz- und Lastenausgleich im Kanton Bern; La péréquation financière dans le canton de Berne/Claude Jeanrenaud; Andreas Spillmann (Hrsg.) Bern; Haupt 1997). Das Projekt Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden hat dem Grossen Rat am 13. September in seinem Zwischenbericht die wichtigsten Erkenntnisse dieser Arbeiten sowie die Stossrichtung der Neuordnung des bernischen Finanz- und Lastenausgleichs unterbreitet (Kapitel 4.4 Zwischenbericht).

Motion 271/89 Schütz vom 8. November 1989 – Bodenpreisstatistik (angenommen als Postulat am 18. 9. 1990, Fristerstreckung bis 1994 gewährt am 4. 11. 1992).
In seiner Stellungnahme vom 18. Dezember 1996 an das Eidgenössische Departement des Innern hat der Regierungsrat seine Gründe dargelegt, weshalb auf die Einführung einer schweizerischen Bodenpreisstatistik zu verzichten sei. Das Anliegen ist deshalb nicht mehr weiterzubearbeiten, der Vorstoss ist abzuschreiben.

Motion 263/91 Hofer vom 19. August 1991 – Staatsbeitragsgesetzgebung (angenommen als Postulat am 22. 1. 1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 15. 11. 1994).

Motion 306/91 Michel vom 22. August 1991 – Volle Kostendeckung für ausserkantonale Benutzer bernischer Spitäler, Schulen, Heime und Anstalten (angenommen am 22. 1. 1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 15. 11. 1994).

Motion 313/91 Balmer vom 22. August 1991 – Volle Kostendeckung für Dienstleistungen des Staates (angenommen am 22. 1. 1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 15. 11. 1994).

Motion 212/94 Käser vom 14. April 1994 – Betriebsbeiträge an Institutionen und Trägerschaften (angenommen am 4. 5. 1995).

Motion 222/94 Gmünder vom 5. Dezember 1994 – Volle Kostendeckung bei Verrechnungen von Dienstleistungen jeglicher Art an andere Kantone (angenommen am 20. 6. 1995).
Im Vortrag zum Finanzplan 1998 bis 2000 wurde einlässlich begründet, inwieweit den Anliegen der vorstehenden fünf Vorstösse sowohl bei den Arbeiten zur Haushaltsanierung '99 als auch im Rahmen des Projektes «Neue Verwaltungsführung NEF 2000» Rechnung getragen wurde.

Motion 266/91 Schmid vom 19. August 1991 – Stellenabbau (angenommen am 22. 1. 1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 8. 11. 1995).
Die Umsetzung der Motion ist abgeschlossen. Der Regierungsrat hat die entsprechenden Berichte mit RRB 1253 vom 8. Mai 1996 und mit RRB 3202 vom 18. Dezember 1996 verabschiedet.

Motion 279/91 Joder vom 19. August 1991 – Überprüfung des bernischen öffentlichen Rechts bezüglich Zweckmässigkeit und Kosteneindämmung (angenommen am 22. 1. 1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 15. 11. 1994).
Der Vorstoss hat unter anderem zur umfassenden Überprüfung der bernischen Gesetzgebung im Rahmen des Projektes Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden sowie des Anschlussprogrammes ASP geführt. Es wurde ein spezielles Teilprojekt 4 «Gesetzgebung» ausgelöst. Das Projekt Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden hat dem Grossen Rat am 13. September hierzu einen Zwischenbericht unterbreitet (Kapitel 4.6 Zwischenbericht).

Postulat 321/91 Boillat vom 16. September 1991 – Privatisierung gewisser kantonaler Dienststellen (angenommen am 26. 3. 1992, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 15. 11. 1994).

Motion 041/92 Sidler vom 16. März 1992 – Entlastung des Staatshaushaltes durch Privatisierungen (angenommen am 20. 1. 1993, Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 8. 11. 1995).

Motion 150/92 Meyer vom 7. September 1992 – Massnahmen zur Sanierung des Finanzhaushaltes/Privatisierungen (angenommen am 22. 3. 1993, Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 8. 11. 1995).
Im Vortrag zum Finanzplan 1998 bis 2000 wurde aufgezeigt, dass sowohl im Rahmen der Haushaltsanierung '99 als auch eines speziellen direktionsübergreifenden Projekts («Das Verhältnis des Kantons Bern zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen») entsprechende Vorarbeiten für mögliche Privatisierungen geleistet werden. Auf der Grundlage eines Zwischenberichtes wurden auch erste Entscheide getroffen, welche Beteiligungen des Kantons prioritär abzustossen sind.

Motion 392/91 Hutzli vom 13. November 1991 – Zukunft von staatseigenen Landwirtschaftsbetrieben (angenommen am 20. 1. 1993).
Der Schlussbericht der direktionsübergreifenden Projektgruppe zur Überprüfung der staatseigenen Landwirtschaftsbetriebe vom 3. Dezember 1995 wurde am 6. März 1996 vom Regierungsrat genehmigt.

Postulat 001/93 Teuscher vom 18. Januar 1993 – Stellenabbau ohne Angstklima (angenommen am 22. 3. 1993, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 8. 11. 1995).
Mit Inkrafttreten der Verordnung über die direktionsübergreifende Stellenvermittlung per 10. Juli 1996 wurde den Anliegen des Postulates Rechnung getragen.

Motion 090/93 Buser vom 3. Mai 1993 – Teilprivatisierung der Berner Kantonalbank (angenommen als Postulat am 22. 6. 1993, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 8. 11. 1995).

Motion 132/93 Allenbach vom 21. Juni 1993 – Umwandlung der BEKB in eine AG (angenommen am 6. 9. 1993, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 8. 11. 1995).
Der Regierungsrat hat das Gesetz über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank am 12. September zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Damit wurde den Anliegen der beiden Vorstösse Rechnung getragen.

Motion 121/93 Erb vom 9. Juni 1993 – Berner Kantonalbank und Dezennium-Finanz AG (angenommen am 6. 9. 1993, Fristerstreckung bis 1996 gewährt am 8. 11. 1995).
Die im ersten Punkt des Vorstosses geforderte Standesinitiative bezüglich der vollständigen bzw. teilweisen Abschaffung der Staatsgarantie wurde am 1. März 1995 zuhanden der Bundesversammlung eingereicht. Die Anpassung des Kantonalbankgesetzes an die in den kommenden Jahren mit Blick auf die Kantonalbanken flexibilisierten Bestimmungen der eidgenössischen Bankengesetzgebung stellt für den Regierungsrat einen Dauerauftrag dar, weshalb der Vorstoss in diesem Punkt als erfüllt abgeschrieben werden kann. Die im dritten Punkt des Vorstosses geforderte einlässliche Begründung über die beantragte Verwendung des Reingewinns der BEKB wird seit 1994 jeweils im Vortrag des Regierungsrates zu den Bankgeschäften vorgenommen. Der im vierten Punkt geforderte Rückkauf der Partizipationsscheine der BEKB wurde geprüft und verworfen. Das Partizipationskapital soll nach der Umwandlung der BEKB in eine Aktiengesellschaft in Aktienkapital umgewandelt werden. Der Vorstoss kann als erledigt abgeschrieben werden.

Postulat 242/93 Hofer vom 9. November 1993 – Direkter Finanzausgleich: Berechnungsfaktor «mittlere Wohnbevölkerung» (angenommen am 24. 3. 1994, Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 4. 11. 1996).
Die Auswirkungen des Wechsels vom wirtschaftlichen zum zivilrechtlichen Wohnsitzprinzip sind im Rahmen der Erfolgskontrolle des direkten Finanzausgleichs überprüft worden (vgl. Finanz- und Lastenausgleich im Kanton Bern; La péréquation financière dans le canton de Berne / Claude Jeanrenaud; Andreas Spillmann (Hrsg.) Bern, Haupt 1997; S. 51f. , 56, 106 und 159). Das Projekt Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden hat dem Grossen Rat am 13. September einen Zwischenbericht unterbreitet und die wichtigsten Ergebnisse der Erfolgskontrolle dargelegt (Kapitel 4.4 Zwischenbericht).

Motion 262/93 Schärer vom 8. Dezember 1993 – Start von Pilotprojekten für eine Verwaltungsreform (angenommen als Motion/ Postulat am 9. 6. 1994).
Im Rahmen des Projektes «Neue Verwaltungsführung NEF 2000» wurde am 1. Januar mit den Betriebsversuchen in sieben Pilotprojekten gestartet. Der Prozess ist ingesamt gut angelaufen; die bisherigen, in zeitlicher Hinsicht kurzen Erfahrungen zeigen, dass noch einige offene Fragen einer vertieften Abklärung bedürfen.

Motion 079/94 Pétermann vom 24. März 1994 – Überprüfung des Zentrumskoeffizienten beim Finanzausgleich (angenommen als Postulat am 13. 9. 1994, Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 4. 11. 1996).
Das Projekt Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden hat dem Grossen Rat am 13. September einen Zwischenbericht unterbreitet. Aufgrund der per Ende 1995 durchgeführten Erfolgskontrolle des direkten Finanzausgleichs konnte festgestellt werden, dass der Zentrumskoeffizient seine Wirkung zugunsten der Zentrumsgemeinden – insbesondere auch bei der Stadt Biel – verfehlt. Im Zwischenbericht wird dies im Kapitel 4.4 Buchstabe b ausgeführt. Im Rahmen der Neuordnung des bernischen Finanz- und Lastenausgleichs wird der angemessene Ausgleich der Zentrumslasten einer Lösung zugeführt. Diese wird aber nicht mehr mit einem Zentrumskoeffizienten nach geltendem Recht erfolgen. Der als Postulat überwiesene Vorstoss, welcher eine Überprüfung und Anhebung des Zentrumskoeffizienten verlangte, kann abgeschrieben werden, da die Überprüfung und Berichterstattung zuhanden des Grossen Rates erfolgt ist.

Motion 148/94 Schneider vom 12. September 1994 – Eingrenzung der kommunalen Steueranlagen (angenommen als Postulat am 4. 5. 1995).
Die im Rahmen des Projekts Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden entwickelte Neuordnung des bernischen Finanz- und Lastenausgleichs wird zu einer gewissen Angleichung der kommunalen Steueranlagen führen, wie dies Artikel 113 Absatz 3 der Kantonsverfassung als Auftrag an den Gesetzgeber vorschreibt. Das Projekt Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden hat dem Grossen Rat am 13. September einen Zwischenbericht unterbreitet und die Stossrichtung der Neuordnung des bernischen Finanz- und Lastenausgleichs dargelegt (Kapitel 4.4 Zwischenbericht).

Motion 219/94 Reber (Finanzkommission) vom 29. November 1994 – Haushaltsanierung (Punkte 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 und 10 als Motion, Punkte 3 und 9 als Postulat angenommen am 25. 1. 1995).
Gemäss den Ausführungen im Vortrag zum Finanzplan 1998 bis 2000 können die in den Punkten 1, 2, 4, 5, 6 und 8 verlangten Anliegen aufgrund der bisherigen Arbeiten zur Haushaltsanierung '99 als erledigt betrachtet werden. Sie werden deshalb zur Abschreibung beantragt.

Motion 007/95 Frey vom 16. Januar 1995 – Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen (angenommen als Postulat am 23. 3. 1995).
Im Vortrag zum Finanzplan 1998 bis 2000 wird darauf hingewiesen, dass für die Zielerreichung eher eine Schulden- als eine Ausgabenbremse vorzuziehen wäre. Eine solche kann realistischerweise nicht eingeführt werden, solange der Haushalt nicht saniert und die Schuldenentwicklung nicht stabilisiert ist.

Motion 113/95 Widmer vom 2. Mai 1995 – Lohnfortzahlung bei Zivildienst (angenommen am 7. 9. 1995).
Mit Inkrafttreten der neuen Gehaltsverordnung per 1. Januar 1997 wurden die entsprechenden Bestimmungen eingeführt.

Motion 222/95 Bohler vom 6. November 1995 – Sanierung der Staatsfinanzen: Kontinuierliche Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades (angenommen als Postulat am 17. 1. 1996).
Gemäss Finanzplanung wird bis 1999 mit einem Anstieg des Selbstfinanzierungsgrades auf 70 Prozent gerechnet; im steuerschwachen Jahr 2000 ist immer noch ein solcher von über 55 Prozent vorgesehen. Dem Anliegen des Vorstosses wird damit Rechnung getragen.

7.8.1.2 *Ausserordentliche Abschreibungen*

Keine.

7.8.2 Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

7.8.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Postulat 154/94 Hofer vom 12. September 1994 – Änderung des Reglementes der bernischen Pensionskasse (BPK) (angenommen am 4. 5. 1995).

Postulat 204/94 Dätwyler vom 9. November 1994 – Änderung der Sonderregelungen für den Regierungsrat im Reglement der bernischen Pensionskasse (angenommen am 4. 5. 1995).

Postulat 208/94 Teuscher vom 7. November 1994 – Anpassung der Gehälter und Renten der RegierungsrätInnen (angenommen am 4. 5. 1995).
Die mit den drei Vorstössen verbundenen Abklärungsarbeiten werden voraussichtlich im Verlauf der ersten Jahreshälfte 1997 abgeschlossen.

Motion 199/94 Kiener vom 7. November 1994 – Jährliche Besteuerung für natürliche Personen (angenommen als Postulat am 8. 5. 1995).
Die Fragestellung wird im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Steuergesetzrevision 2000 behandelt.

Motion 211/94 Künzi vom 14. November 1994 – Änderung der Berechnungsgrundlagen des Finanzausgleiches (angenommen als Postulat am 4. 5. 1995).
Die Fragestellung wird im Rahmen der laufenden Arbeiten beim Teilprojekt 2 (Finanz- und Lastenausgleich) des Projektes Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden geprüft.

Motion 219/94 Reber (Finanzkommission) vom 29. November 1994 – Haushaltsanierung (Punkte 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 und 10 als Motion, Punkte 3 und 9 als Postulat angenommen am 25. 1. 1995).
Den noch offenen Punkten der Motion (3, 7, 9 und 10) wird soweit möglich bei den künftigen Budgetierungs- und Finanzplanungsarbeiten Rechnung getragen.

Motion 225/94 Frey vom 5. Dezember 1994 – Abschaffung der Gemeindeschatzungskommissionen (angenommen als Postulat am 4. 5. 1995).
Das Anliegen wird im Rahmen der Steuergesetzrevision 2000 geprüft.

Motion 029/95 Widmer vom 24. Januar 1995 – Revision des Dekretes über die Steuerteilungen unter bernischen Gemeinden (angenommen als Postulat am 20. 6. 1995).
Die weitere Bearbeitung des Anliegens erfolgt im Rahmen der Steuergesetzrevision 2000.

Motion 083/95 Rychiger vom 21. März 1995 – Direktionsübergreifender Stellenpool (angenommen am 7. 9. 1995).
Dem Auftrag der Motion wird im Zusammenhang mit der Anpassung des Stellenbewirtschaftungssystems Rechnung getragen.

Motion 085/95 Graf vom 22. März 1995 – Steuerliche Abzüge von Kinderbetreuungskosten als Gewinnungskosten (angenommen am 7. 9. 1995).

Motion 129/95 Bangerter vom 9. Mai 1995 – Berufsbedingte Kinderbetreuungskosten sind Gewinnungskosten (angenommen am 7. 9. 1995).
Die weitere Bearbeitung der beiden Vorstösse erfolgt im Rahmen der Steuergesetzrevision 2000.

Motion 177/95 Anderegg vom 25. August 1995 – Vermögensgewinnsteuer (angenommen als Postulat am 13. 3. 1996).
Die Fragestellung wird im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Steuergesetzrevision 2000 behandelt.

Motion 227/95 Hutzli vom 6. November 1995 – Gesetz über die Bernische Pensionskasse / Änderung der Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerbeiträge bei Verdiensterhöhung (angenommen als Postulat am 17. 6. 1996).
Das Anliegen des Vorstosses wird im Zusammenhang mit der Revision des Gesetzes über die Bernische Pensionskasse geprüft.

Motion 257/95 Seiler vom 15. November 1995 – Arbeit soll nicht krank machen (angenommen als Postulat am 2. 5. 1996).
Die entsprechenden Abklärungen und Arbeiten sind im Gange.

Motion 035/96 von Allmen vom 16. Januar 1996 – Minderung der Doppelbesteuerung bei der Ausschüttung von Beteiligungserträgen von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften (angenommen am 2. 5. 1996).
Das Anliegen wird im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision 2000 geprüft.

Motion 068/96 Gurtner vom 27. Februar 1996 – Familien- und Betreuungsarbeit werden lohnwirksam (angenommen als Postulat am 4. 9. 1996).
Mit Inkrafttreten der neuen Gehaltsverordnung per 1. Januar 1997 wurde den Anliegen des Vorstosses teilweise Rechnung getragen. Weiterführende Schritte werden geprüft.

Postulat 084/96 Strecker vom 11. März 1996 – Spesenentschädigung bei Benutzung privater Motorfahrzeuge für Dienstfahrten (Punkt 1 angenommen als Postulat am 4. 9. 1996).

Postulat 110/96 Pfister vom 20. März 1996 – Entschädigung für Dienstfahrten nach Artikel 51 Absatz 1 GehV (angenommen am 4. 9. 1996).
Die Arbeiten bezüglich dieser beiden Vorstösse werden im Verlaufe 1997 aufgenommen.

Motion 148/96 Hofer, Biel, vom 6. Mai 1996 – Investitions- und Folgekosten (angenommen als Postulat am 4. 11. 1996).
Im Rahmen des Mitberichtsverfahrens soll diesem Anliegen gezielt Nachachtung verschafft werden.

Motion 216/96 Rickenbacher vom 2. September 1996 – Ausgestaltung Finanzaufsicht (Punkt 1 als Motion, Punkt 2 als Postulat angenommen am 4. 11. 1996).

Motion 226/96 Reber vom 2. September 1996 – Unabhängige Finanzkontrolle (angenommen am 4. 11. 1996).
Die Umsetzung der Anliegen dieser beiden Vorstösse erfolgt ab 1997 in einer separaten Projektorganisation unter Federführung der Staatskanzlei.

7.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Motion 019/93 Aeschbacher vom 21. Januar 1993 – Finanzstatistik des Kantons Bern mit seinen 414 Gemeinden (angenommen am 9. 12. 1993, Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 8. 11. 1995).
Die Detailspezifikation zum Projekt FINSTA (Finanzstatistik) wird bis Frühjahr 1997 der Expertenkommission vorgelegt werden können. Zu diesem Zeitpunkt werden ebenfalls die Tests mit den rund 20 Gemeinderechnungen abgeschlossen sein. Die Einholung der Realisierungsbewilligung ist zeitlich so vorgesehen, dass mit dem Erfassen der Vergangenheitswerte (Rechnungsjahre 1995 und 1996) voraussichtlich Mitte 1997 begonnen werden kann. Die definitive Produktionsaufnahme ist auf den 1. Januar 1998 mit den Rechnungsergebnissen 1997 vorgesehen.

Motion 056/93 Seiler vom 15. März 1993 – Erleichterung des vorzeitigen Altersrücktritts (angenommen als Postulat am 6. 5. 1993, Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 8. 11. 1995).
Die Arbeiten zur Prüfung neuer Pensionierungsmodelle sind im Gange.

Motion 027/94 Kaufmann vom 19. Januar 1994 – Verbot der Abzugsfähigkeit von Schmiergeldern (angenommen als Postulat am 13. 6. 1994, Fristerstreckung bis 1998 gewährt am 4. 11. 1996).
Das Anliegen wird im Rahmen der Steuergesetzrevision 2000 geprüft.

Postulat 060/94 Sidler vom 14. März 1994 – Taggelder und Reiseentschädigungen für Mitglieder staatlicher Kommissionen (angenommen am 13. 9. 1994, Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 4. 11. 1996).
Ein entsprechender Bericht befindet sich in Ausarbeitung.

7.8.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Motion 308/88 Vollmer vom 7. November 1988 – Die Erfüllung der im Bundesrecht vorgeschriebenen Mehrwertabschöpfung bei Planungsgewinnen (angenommen als Postulat am 18. 5. 1989, Fristerstreckung bis 1993 gewährt am 4. 11. 1992).

Motion 334/91 Erb vom 16. September 1991 – Mehrwertabschöpfung (angenommen am 6. 11. 1991, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 11. 11. 1993).
Im Rahmen der Revision des Baugesetzes ist aufzuzeigen, inwieweit den Anliegen der beiden Vorstösse Rechnung getragen werden kann.

Motion 248/90 Lüthi vom 12. November 1990 – Zusammenlegung der Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (angenommen am 24. 4. 1991, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 11. 11. 1993).
Eine allfällige Zusammenlegung der beiden Pensionskassen soll im Zusammenhang mit der Revision des Gesetzes über die Bernische Pensionskasse geprüft werden.

Motion 191/91 Mauerhofer vom 25. April 1991 – Sanierung der Kantonsfinanzen (angenommen als Motion/Postulat am 21. 8. 1991, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 11. 11. 1993).
Einzelne Punkte des Vorstosses sind erfüllt, weitere Punkte werden im Rahmen der Arbeiten zur HS '99 bzw. der laufenden Baugesetzrevision (Mehrwertabschöpfung) weiterbearbeitet.

Motion 202/92 Baumann, Uetendorf, vom 5. Oktober 1992 – Überprüfung staatlicher Aufgaben (angenommen am 16. 9. 1993).
Mit der Festlegung der Schwerpunktsbereiche im Rahmen der Haushaltsanierung '99 wurden die wesentlichen Aufgaben des Kantons Bern erfasst und einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen. Der Regierungsrat hat der Geschäftsprüfungskommission ausführlich dargelegt, weshalb er nicht einer vollständigen und flächendeckenden, sondern einer sach- und zeitgerechten Aufgabenüberprüfung oberste Priorität einräumt.

Motion 231/92 Bhend vom 11. November 1992 – Taggelder und Entschädigungen (angenommen als Postulat am 6. 5. 1993)
Die Weiterbearbeitung ist im Rahmen des Postulates 060/94 Sidler sichergestellt.

Motion 033/94 Pétermann vom 24. Januar 1994 – Kann der Kanton Bern auf Statistiken verzichten? (Punkt 2 angenommen am 13. 6. 1994).
Der Entwurf einer entsprechenden Verordnung über die Statistik liegt vor und wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 1997 vom Regierungsrat verabschiedet.

Bern, im März 1997

Der Finanzdirektor: *Lauri*

Vom Regierungsrat genehmigt am 9. April 1997